



## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 91079\*01

Gerät: Gabelfedern für KRad

Typ: Wirth-Gabelfedern

Inhaber der ABE und Hersteller: Olaf Erich Wirth  
DE-21274 Undeloh

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Prüfbericht  
Nr.: GTÜ StVZO22-16001.00

zur Beantragung eines Nachtrags zur ABE Nr. KBA 91079  
nach § 22 StVZO Austauschgabelfedern für Krafträder

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Fahrzeugteilart | : Austauschgabelfedern für Krafträder |
| Typ             | : Wirth-Gabelfedern                   |
| Antragsteller   | : Wirth-Federn                        |



### 1 Allgemeines

- Der genannte Fahrzeugteiletyp wird durch die Firma Wirth-Federn, Osterdiecksfeld 23, D-21274 Undeloh, vertrieben
- Der Antragsteller unterhält ein Qualitätssicherungssystem und ist in der Lage, eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Wirth-Gabelfedern, gemäß nachfolgender Beschreibung zu kontrollieren und zu gewährleisten.
- Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 20 StVZO in Frage stellen, sind nicht bekannt.
- Der Fahrzeugteiletyp entspricht der Typbeschreibung und genügt den heutigen Bestimmungen der StVZO und den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.
- Die Erteilung einer ABE gemäß § 22 StVZO wird beantragt.

### 2 Angaben zum Fahrzeugteil

- |       |                          |                                                                          |
|-------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 2.1   | Antragsteller            | : Wirth-Federn<br>Osterdiecksfeld 23<br>D-21274 Undeloh                  |
| 2.2   | Hersteller               | : Siehe 2.1                                                              |
| 2.3   | Art                      | : Teleskopgabel-Federn zum Tausch gegen die Originalfedern               |
| 2.4   | Typ                      | : Wirth-Gabelfedern                                                      |
| 2.5   | Ausführungen             | : Siehe Anlage III. Verwendungsbereich (Entspricht Wirth Artikelnummer). |
| 2.6   | Kennzeichnung            |                                                                          |
| 2.6.1 | Genehmigungszeichen      | : KBA 91079                                                              |
| 2.6.2 | Ausführungskennzeichnung | : Vierstellige Nummer                                                    |
| 2.6.3 | Ort der Kennzeichnung    | : Außen an den Endwindungen                                              |
| 2.6.4 | Art der Kennzeichnung    | : Im Kissenprägeverfahren aufgedruckt                                    |

Nummer der ABE: 91079\*01

2

Die Gabelfedern für Krafträder, Typ Wirth-Gabelfedern, dürfen in den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Ausführungen zum Anbau an den dort aufgeführten Krafträdern unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Bei Verwendung der Geräte an den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Krafträdern, die mit Einzelbetriebserlaubnis (EBE) nach §21 StVZO in den Verkehr gelangt sind, ist eine unverzügliche Überprüfung des Ein- oder Anbaus der Fahrzeugteile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO durchzuführen.

Der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau ist gemäß §22 Absatz 1 Satz 5 bei der Überprüfung mit positivem Ergebnis zu bestätigen. Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung mit dieser ABE und den Fahrzeugpapieren mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Letzteres entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, vom 01.04.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 31.05.2016  
Im Auftrag

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. GTÜ StVZO22-16001.00

Prüfbericht  
Nr.: GTÜ StVZO22-16001.00

zur Beantragung eines Nachtrags zur ABE Nr. KBA 91079  
nach § 22 StVZO Austauschgabelfedern für Krafträder

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Fahrzeugteilart | : Austauschgabelfedern für Krafträder |
| Typ             | : Wirth-Gabelfedern                   |
| Antragsteller   | : Wirth-Federn                        |



- |      |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.7  | Einbau           | : Die Gabelfedern werden wie die Originalteile eingebaut. Fallweise kann es durch Längenunterschiede notwendig sein, original vorhandene Verlängerungshülsen weiterzuverwenden, wegzulassen oder gegen eine mitgelieferte Hülse anderer Länge zu tauschen. Siehe hierzu 5. Auflagen Hinweise. |
| 2.8  | Hauptabmessungen | : Siehe Anlage III mit Angaben zu: Drahtdicke, Außendurchmesser, Entspannte Länge und Windungszahl                                                                                                                                                                                            |
| 2.9  | Werkstoff        | : Federstahldraht nach DIN 17223 Teil 1 oder nach DIN 17221                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.10 | Gewicht          | : Die Austauschfedern haben ein den Serienfedern ähnliches Gewicht.                                                                                                                                                                                                                           |

### 3. Prüfgrundlagen / Durchgeführte Prüfungen

- |     |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1 | Grundsätzliches                                  | : Dem vorliegenden technischen Bericht liegen Prüfausagen und Prüfergebnisse durch den technischen Dienst der DEKRA (Bericht Nummer 200003840) und der TÜV-SÜD Automotive GmbH (Bericht Nr. 1810000579) zugrunde. Darüber hinaus wurden durch die GTÜ im Rahmen von Nachträgen Untersuchungen zur Betriebsfestigkeit, Eignung und Fahrverhalten durchgeführt. |
| 3.2 | Prüfgrundlage für Fahrerprobung und Anbauprüfung | : VdTÜV-Merkblatt 762 zur Prüfung von Zubehörfedern und Austauschfederbeinen für Kraftfahrzeuge nach § 30a Absatz 3 StVZO vom 01.2011. (MBL 762)                                                                                                                                                                                                              |
| 3.3 | Betriebsfestigkeit                               | : Der Nachweis der Betriebsfestigkeit wurde auf der Basis der DIN 2089 Teil 1 durch den Federhersteller und gemäß MBL 762 durch die GTÜ erbracht.                                                                                                                                                                                                             |
| 3.4 | Anbauprüfung / Eignung                           | : Alle Kennlinien der Wirth-Gabelfedern wurden einem Kennlinienvergleich mit der jeweiligen Serienfeder unterzogen und auf die kennlinienmäßige Eignung zum Austausch gegen die Serienfeder geprüft. Durch eine Einbauprüfung und Vergleich der Funktionsmaße von Serien- und Austauschfeder wurde die maßliche Eignung geprüft.                              |

zur Beantragung eines Nachtrags zur ABE Nr. KBA 91079  
 nach § 22 StVZO Austauschgabelfedern für Krafträder

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Fahrzeugteilart | : Austauschgabelfedern für Krafträder |
| Typ             | : Wirth-Gabelfedern                   |
| Antragsteller   | : Wirth-Federn                        |

3.5 Fahrverhalten : An unter „worst-case“-Kriterien ausgesuchten Fahrzeugen wurden Fahrversuche bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit exemplarisch durchgeführt.

4 Verwendungsbereich

Die Gabelfedern können an den in der Anlage III genannten Fahrzeugen montiert werden.

5 Hinweise und Auflagen

- 5.1 Einbau und Betrieb müssen gemäß der mitgelieferten Einbauanleitung (Anlage I) erfolgen.
- 5.2 Um die erforderliche Federvorspannung zu gewährleisten, ist zunächst die richtige Zuordnung anhand der Daten aus Anlage III zu überprüfen.
- 5.3 Im Regelfall wird die Originalfeder einfach gegen eine Wirth-Feder getauscht. Fallweise muß jedoch eine der drei folgenden, in Anlage III modellspezifisch benannten Auflagen, eingehalten werden:
- **A5)** Eine eventuell vorhandene serienmäßige Federhülse wird bei Einbau der Wirth-Federn nicht mehr verwendet.
  - **A6)** Die serienmäßig eventuell vorhandene Federhülse wird bei Einbau der Wirth-Federn durch eine mitgelieferte Hülse (Länge u. Außendurchmesser s. Anlage III) ersetzt.
  - **A7)** Die Längen von Serienfeder und Wirth-Feder sind im ausgebauten Zustand zu vergleichen. Um die alte Gesamtlänge von Serienfeder und eventuell vorhandener Federhülse wieder zu erreichen, muß die Wirth-Feder fallweise mit oder ohne Serien-Federhülse eingebaut werden.
- 5.4 Nach dem Einbau ist die Scheinwerfereinstellung zu überprüfen.
- 5.5 Die Federn können auch an Fahrzeugtypen der in der Anlage aufgeführten Hersteller verwendet werden, die sich in den baulichen Merkmalen nicht von den aufgeführten Krafträ-dern unterscheiden (z. B. Importmodelle aus EG-Ländern), jedoch in der Typenbezeichnung und den Leistungsdaten von den aufgeführten Krafträdern abweichen (EBE). In diesem Fall muß jedoch eine Änderungsbefreiung gemäß §19(3) StVZO durch einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation oder einen aml. anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle erfolgen. Eine Änderung der Angaben in den Zulassungsbescheinigungen bzw. Fahrzeugpapieren ist erforderlich, jedoch erst bei nächster Befassung mit der Zulassungsstelle.
- 5.6 Für die unter 5.5 beschriebenen Fälle ist eine Einbaubescheinigung gemäß Anlage II auszufüllen und dem abnehmenden Sachverständigen zu übergeben.

|                                                                                         |                                                                                                                                                   |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| GTÜ<br>Gesellschaft für Technische Überwachung<br>Vor dem Lauch 25<br>D-70567 Stuttgart | PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY<br>DIN EN ISO/IEC 17025 und/and DIN EN ISO/IEC 17020<br>Registrier-Nr. / registration number<br>KBA-P 00077-09 | Seite:<br>3 von 5 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

Prüfbericht  
 Nr.: GTÜ StVZO22-16001.00

zur Beantragung eines Nachtrags zur ABE Nr. KBA 91079  
 nach § 22 StVZO Austauschgabelfedern für Krafträder

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Fahrzeugteilart | : Austauschgabelfedern für Krafträder |
| Typ             | : Wirth-Gabelfedern                   |
| Antragsteller   | : Wirth-Federn                        |

Anlagen:

- I. Einbauanleitung (2 Seiten)
- II. Einbaubescheinigung (1 Seite)
- III. Liste des Verwendungsbereichs mit Angaben zu den Federn, sowie Auflagen und Hinweisen. (185 Seiten)

Stuttgart, 01.04.2016

Technischerdienst@gtue.de  
 Tel.: 0711-97676 510  
 Fax.: 0711-97676 519

Tim/Alex/Pat

zur Beantragung eines Nachtrags zur ABE Nr. KBA 91079  
 nach § 22 StVZO Austauschgabelfedern für Krafträder

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Fahrzeugteilart | : Austauschgabelfedern für Krafträder |
| Typ             | : Wirth-Gabelfedern                   |
| Antragsteller   | : Wirth-Federn                        |

6. Prüfergebnis

Die Umrüstung mit den Austausch-Gabelfedern an den in Anlage III genannten Fahrzeugen hat im Vergleich zu den serienmäßigen Fahrzeugen unter betriebsüblichen Bedingungen keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten.

Gegen die Erteilung einer allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Mit Ausnahme der unter 5.5 beschriebenen Fälle, wird eine Prüfung des Anbaus der o.g. Fahrzeugteile und die Überprüfung der formulierten Auflagen und Hinweise durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation nicht für erforderlich gehalten.

Eine Abnahme gemäß § 19/21 StVZO wird jedoch in den unter 5.5. beschriebenen Fällen erforderlich.

7. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich (Anlage III) aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach dem Einbau / Anbau der Fahrzeugteile (Punkt 2) den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

Eine Änderung der Angaben in den Fahrzeugpapieren wird nicht für erforderlich gehalten. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für die Kombination aus den Wirth-Gabelfedern des Antragstellers Wirth-Federn, Typ: Wirth-Gabelfedern und den im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeugen (Anlage III) bestehen keine technischen Bedenken. Die serienmäßigen technischen Daten der Fahrzeuge werden nicht geändert. Dieser Technische Bericht umfasst 5 Seiten sowie die aufgeführten Anlagen.

Es lagen das Gutachten Nr. 1810000579 vom 17.12.2007 des Technischen Dienstes TÜV-SÜD Automotive GmbH einschließlich aller zur Bewertung erforderlichen Unterlagen und Messergebnisse vor. Das genannte Gutachten gilt weiterhin für den Teiletzyt.

Die von der GTÜ an repräsentativen Fahrzeugen durchgeführten Prüfungen schließen auch den Verwendungsbereich des vorangegangenen Gutachtens mit ein.

Dieser Prüfbericht behandelt zusammenfassend und vollständig den Gesamtumfang der Typprüfung einschließlich der Dokumentation des Fahrzeugteils.

|                                                                                         |                                                                                                                                                   |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| GTÜ<br>Gesellschaft für Technische Überwachung<br>Vor dem Lauch 25<br>D-70567 Stuttgart | PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY<br>DIN EN ISO/IEC 17025 und/and DIN EN ISO/IEC 17020<br>Registrier-Nr. / registration number<br>KBA-P 00077-09 | Seite:<br>4 von 5 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|



  
 Dipl.-Ing. Andreas Kohlhas

